

Personalbemessung:

Mit dem neuen Gesetz wird auf eine stundengenaue, platzbezogene Personalisierung umgestellt, das heißt die Anzahl der Plätze und der Betreuungsumfang jedes Platzes werden zur Grundlage. Daraus errechnet sich der Personalschlüssel für die Einrichtung.

Eine ständige Überprüfung und Anpassung des Personalschlüssels liegt der jeweiligen Betriebserlaubnis zu Grunde und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch das Landesjugendamt.

Öffnungszeiten und Beiträge

Unser Platzkontingent setzt sich bei einem stattfindenden Regelbetrieb und ausreichendem Personal folgendermaßen zusammen:

- 35 → 9 Stunden Plätze mit einer Betreuungszeit von 7:00 – 16:00 Uhr
- 20 → 7 Stunden Plätze mit einer Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen personellen Engpässe haben wir die Öffnungszeiten und das Platzangebot in unserer Kindertagesstätte „Zaubermühle“ vorübergehend angepasst:

- 28 -> 8 Stunden Plätze und
- 27 -> 7 Stunden Plätze
- Betreuung für 7 und 8 Stunden
- Verkürzung der Öffnungszeiten von 7.00- 15.00 Uhr

Wir versichern Ihnen, dass wir kontinuierlich daran arbeiten, die personellen Voraussetzungen zu erfüllen, um den Regelbetrieb wieder aufzunehmen. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir die ursprünglichen Betreuungszeiten und Platzangebote wiederherstellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Kinder ab dem 2. Lebensjahr sind beitragsfrei und zahlen nur die Essensbeiträge. Der Essensbeitrag wird vierteljährlich von der VG Wörrstadt abgebucht.

Mit Inkrafttreten des Kindertagesstätten Gesetzes ab dem 1.7.2021 wird für alle Kinder eine tägliche 7 Stunden Betreuung über Mittag, inklusive eines Mittagessens, ermöglicht. Eltern, die ihr Kind nicht für das Mittagessen in der Kita angemeldet haben, müssen dieses vor dem Mittagessen abholen. Die genauen Abholzeiten besprechen Sie bitte mit den Fachkräften. Diese sind verbindlich und ein erneuter Besuch der Kita am Nachmittag ist nicht möglich.

Modalitäten zum Mittagessen:

- Geplante Abmeldungen wie Urlaub, Schwimmkurs, Musikschule, Therapietermine usw. sind **eine Woche im Vorfeld bis Dienstag 12:00 Uhr über die Abwesenheitsmeldung in der Kita App** möglich.
- Kinder mit geplanten Abmeldungen bleiben so lange abgemeldet, wie es am Tag der Abmeldung kommuniziert wurde. Es besteht keine Möglichkeit, das Kind kurzfristig zum Essen wieder anzumelden. Anmeldungen können bis spätestens **eine Woche im Vorfeld bis Dienstag 12:00 Uhr über die Kita App** entgegengenommen werden.
- Im Krankheitsfall ist eine Abmeldung vom Mittagessen erst ab dem **zweiten Tag** möglich. Wenn Sie morgens ihr Kind abmelden, werden wir Ihr Kind ab dem 2. Tag und die

genannten darauffolgenden Tage entschuldigen. Für den ersten Tag der Abmeldung bieten wir Ihnen die Möglichkeit das Mittagessen in der Kita abzuholen. Bitte bringen Sie dafür entsprechende Behältnisse mit. Mit der Übergabe des Essens endet die Haftungspflicht der Kita für das Essen.

- Bei Abmeldungen für eine bestimmte Anzahl von Tagen z. B. wegen Krankheit wird davon ausgegangen, dass das Kind danach wieder zur Kita kommt und demzufolge Essen bezieht. Eine **Verlängerung der Krankmeldung muss bis 12:00 Uhr des ursprünglich letzten Krankheitstages** erfolgen, damit das Kind nicht für eine Verpflegungsleistung am Folgetag eingeplant wird.

Mit Eintritt des Kindes in die Kita wird mit Ihnen ein Betreuungsvertrag geschlossen. Die Vergabe eines 7 oder 9 Stunden Platzes richtet sich nach den Bedarfen. Nach eingehender Prüfung werden Sie darüber informiert, ob Ihnen ein 9 Stunden Platz zugesagt werden kann. Stehen keine Plätze mehr zur Verfügung werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Jede berufliche Veränderung ist der Kita unverzüglich mitzuteilen, um die Betreuungsform entsprechend anpassen zu können. Der Anspruch auf einen 9 Stunden Platz erlischt, wenn die obigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden (z.B. bei einer weiteren Schwangerschaft zum Ende des Mutterschutzes 8 Wochen nach der Geburt, bei Verlust des Arbeitsplatzes nach 3 Monaten).

Aktuell steht keine Kita App zur Verfügung und die Kommunikation erfolgt per Mail.

Bitte senden Sie Nachrichten zu Essensmeldungen/Krankmeldungen an:

kita10.zaubermuehle@vgwoerrstadt.de

Alle allgemeinen Informationen, die Sie oder Ihr Kind betreffen schicken Sie bitte an:

kita10.zaubermuehle@vgwoerrstadt.com

Ein monatlicher Elternbeitrag von 4 Euro wird vierteljährlich für alle Kindern erhoben.

Getränke (Wasser, Tee, ggf. Säfte, Milch) werden von der Kita bereitgestellt, die Kosten werden vom Träger übernommen.

Folgende anfallende Kosten werden vom Elternbeitrag gedeckt:

- gemeinsames Frühstück einmal im Monat
- Koch/Backangebot, besondere Wünsche der Kinder
- gemeinsames Frühstück zu besonderen Anlässen (Fasching, Ostern, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten)
- kleine Geschenke für die Kinder (Weihnachten, Geburtstag, Abschied)
- kleine Anschaffungen für situationsbezogene und jahreszeitliche Angebote wie zum Beispiel Pflanzen für das Hochbeet
- Kleine Aufmerksamkeiten für Aushilfen, Praktikanten, ehrenamtlich Tätige, Gäste wie zum Beispiel der Nikolaus, den Elternausschuss zum Abschluss, Sonnencreme etc. werden ebenfalls von diesen Geldern finanziert.

Sollten Gelder nicht aufgebraucht werden, werden diese für besondere Angebote und Aktivitäten, in Absprache mit dem Elternausschuss, genutzt (z.B. Theater; Zauberer, etc.) und kommen in jedem Fall den Kindern zugute.

Die Kita legt dem Elternausschuss eine Abrechnung vor.

Kalkulation zum Elternbeitrag

- 2€ für Frühstücks-, Koch- und Backangebote
- 2€ für die restlichen Anschaffungen wie oben beschrieben

Für alle Kinder wird am Nachmittag ein kleiner Snack angeboten. Wir erhalten Obst und Gemüse durch die Teilnahme am Programm „Schulobst“. Die Lieferung findet in den Schulferien nicht statt. Ein notwendiger Einkauf wird dann über die Essensbeiträge, die von den Eltern an die VG entrichtet werden, finanziert.

Der Beitrag wird in der Kita bar gezahlt.

Es ist nicht möglich Fehlzeiten eines Kindes zu berücksichtigen oder herauszurechnen.

Erfolgt eine Ummeldung von 7 auf 9 Stundenplätze oder umgekehrt, wird dies selbstverständlich berücksichtigt und entsprechend dem laufenden Monat angepasst.

Der Ferienmonat (Juli oder August) ist für die Kinder im letzten Jahr beitragsfrei.

Aufsicht:

Die pädagogisch tätigen Fachkräfte sind während der **vereinbarten Betreuungszeiten** der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsicht erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge u. ä. Sie beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine pädagogische Fachkraft und endet mit der persönlichen Übergabe an den Personensorgeberechtigten oder seinen Beauftragten.

- Das Eintragen von Abholberechtigten über die Kita App wird empfohlen.
- Es erfolgt eine Info **der Erziehungsberechtigten an die Fachkräfte**, von wem das Kind abgeholt wird.
- Es ist sinnvoll Personen, die in der Kita nicht bekannt sind, persönlich vorzustellen. Die Abholliste wird dann entsprechend ergänzt.
- Personen, die von Ihnen nicht in der Abholliste eingetragen wurden und die Ihr Kind zum ersten Mal abholen, müssen sich ausweisen können.
- Änderungen, in Bezug auf die Personen, die Ihr Kind abholen dürfen, müssen den Fachkräften mitgeteilt und schriftlich festgehalten werden.
- Geschwisterkinder können ein Kind von der Kita abholen, wenn sie von den Erziehungsberechtigten dazu beauftragt werden. Die Eltern entscheiden, ob ein Geschwisterkind abholberechtigt ist. (12 Jahre wird als unterste Altersgrenze angesehen und empfohlen). Geschwisterkinder benötigen ebenfalls einen Eintrag in der Abholliste mit entsprechender Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für die Kinder verantwortlich. Möchten Sie, dass Ihr Kind allein nach Hause geht, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten schriftlich im Kindergarten abzugeben. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten beginnt in diesem Fall mit Entlassung des Kindes aus der Kita.

Aufnahme:

Die Aufnahme der Kinder in der Kita beginnt mit dem Tag der Eingewöhnung.

Um-/Abmeldung:

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind, wenn es die Einrichtung nicht besucht. Fehlt ein Kind länger als 30 Tage unentschuldigt, erlischt der Anspruch auf den Kitaplatz!

- Ummeldungen bei einem Betreuungswechsel, Abmeldungen bzw. Kündigungen, z.B. bei Wohnortwechsel, sind **nur zum Monatsende** möglich. Eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie in der Kita.
- Vorübergehende Abmeldungen sind nicht möglich.
- Einzuschulende Kinder werden in der Regel zum Ende des Ferienmonats abgemeldet. Abmeldungen werden von der Kita getätigt.

Abwesenheit und Krankheitsfälle:

Bei Erkältungskrankheiten, ansteckenden Hautausschlägen, Bindehautentzündung, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen dürfen die Kinder, im Interesse von allen die Tagesstätte besuchenden Personen, die Einrichtung nicht besuchen.

Bei ersten Anzeichen von Krankheitssymptomen sind Sie verpflichtet, Ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten und den Kindergarten unverzüglich zu benachrichtigen.

Nach Absprache mit dem Träger und zum Wohle aller Personen, die sich in der Kita aufhalten, dürfen Kinder, die in der Kita oder zu Hause erbrochen haben oder Durchfall hatten, am nächsten Tag die Einrichtung nicht besuchen.

Erbricht ein Kind in der Kita oder hat Durchfall und muss abgeholt werden, wird es für den darauffolgenden Tag automatisch vom Mittagessen abgemeldet.

Sollte ihr Kind fiebern (38,5° und höher), sind Sie verpflichtet, das Kind umgehend aus der Kita abzuholen. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung den Besuch durch ein krankes Kind untersagen.

Für Regelungen bei Infektionskrankheiten (z.B. Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Windpocken), insbesondere bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit; ist das Infektionsschutzgesetz und seine erlassenen Richtlinien für die Wiederaufnahme maßgebend (Infektionsschutzgesetz gem.34)

Im Falle des Auftretens von Läusen sind Sie verpflichtet, dies der Kita unverzüglich zu melden und eine Behandlung umgehend einzuleiten. Es erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt. Wenn das Kind, die Kita nach einer Behandlung wieder besucht, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten für die Erst- und die Zweitbehandlung (ein entsprechendes Formular ist vorhanden).

Verabreichung von Medikamenten:

Die Gabe von Arzneimitteln in Kindereinrichtungen erfolgt nur, wenn dies medizinisch unvermeidlich und organisatorisch nicht anderweitig lösbar ist. Grundsätzlich sind nur Arzneimittel in Originalverpackung (beschriftet mit dem Namen des Kindes) inkl. Packungsbeilage abzugeben.

Eine **schriftliche Verordnung durch den Arzt** über die Notwendigkeit der Medikamentengabe in der Kita ist Voraussetzung für eine Verabreichung.

Eine **schriftliche Anweisung der Eltern mit der Erlaubnis zur Verabreichung eines Medikamentes** (Datum, Menge, Name des Medikamentes, Beginn und Ende der Verabreichung) ist ebenfalls erforderlich. (Ein entsprechendes Formular ist vorhanden)

Sollte Ihr Kind mit einer Verletzung (OP, Arm- /Beinbruch usw.) laut Aussage des Arztes die Einrichtung besuchen, benötigen wir ein Attest vom Arzt bzw. ein Schriftstück der Eltern, dass das Kind die Einrichtung auf eigene Verantwortung besucht.

Verwendung von Sonnencreme:

Wir weisen darauf hin, dass an Tagen mit entsprechender Sonneneinstrahlung, Ihr Kind morgens bereits zu Hause eingecremt werden muss. Das Eincremen am Nachmittag übernimmt die Kita. Wir benutzen eine Sonnencreme in der Kita für alle Kinder. In begründeten Ausnahmefällen und bei einer **Unverträglichkeit**, können Sie eine Sonnencreme, mit dem Namen des Kindes versehen, in der Kita abgeben.



Stand: April 2025